

Anmeldung zur staatlichen Jägerprüfung in Bayern

An das
Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht
Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde
Röntgenstraße 1
84034 Landshut

Bitte lesbar ausfüllen!!

.....
Herr/Frau Titel Familienname Vorname(n)

.....
Geburtsdatum Geburtsort

.....
Straße, Hausnummer PLZ Wohnort

.....
Telefon (tagsüber) E-Mail

Ich beantrage die

☐ Wiederholung des mündlichen und Ablegung des praktischen Prüfungsteils 150 €

☐ Wiederholung des praktischen Prüfungsteils 70 €

☐ Nachholung* des/der versäumten Prüfungsteils/Prüfungsteile kostenbefreit

* nur bei vorheriger Anerkennung des Verhinderungsgrundes möglich

☐ Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils 80 €

(NUR für Prüfungsbewerber, die bei der Nachholung des mündlichen Prüfungsteils nicht bestanden haben und der schriftliche und der praktische Prüfungsteil bereits erfolgreich absolviert wurde)

beim Jägerprüfungstermin

(Bitte Quartalstermin angeben, z.B. 2024-1)

in

alternativ in

Prüfungsstandorte: Amberg, Ansbach, Bamberg, Cham, Dillingen, Ebersberg, Herrsching, Kelheim, Lohr, Memmingen, Neuburg, Passau, Rosenheim

Wichtiger Hinweis:

Bitte überweisen Sie die Prüfungsgebühr zugunsten der Staatsoberkasse Bayern bei der Bayer. Landesbank München unter Angabe des Verwendungszwecks und dem Namen des Antragstellers bei abweichendem Einzahler.

IBAN:
DE75 7005 0000 0001 1903 15

BIC:
BYLADEMM

Verwendungszweck:
2505 8802 9730 Jägerprüfung

Bitte Seite 2 beachten! →

Angaben über bestandene(n) Prüfungsteil(e):

☐ Schriftliche Prüfung bestanden am in

☐ Mündliche Prüfung bestanden am in

Anlage:

☐ Zahlungsnachweis der Gebühr für die **Wiederholungsprüfung**
(zwingend erforderlich – gilt nicht für Nachholer)

Von den „Hinweisen zur Anmeldung“ habe ich Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Hinweise zur Anmeldung:

Anmeldefrist:

Die Anmeldung für die Wiederholung/Nachholung muss spätestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin des schriftlichen Teils der Jägerprüfung bei der Zentralen Jäger- und Falknerprüfungsbehörde eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt und müssen kostenpflichtig zurückgewiesen werden.

Prüfungsorte:

Sie können aus den Prüfungsstandorten zwei Orte auswählen, an denen Sie die Jägerprüfung ablegen wollen. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Falls an den von Ihnen bevorzugten Standorten keine Prüfung zustande kommt, werden Sie i.d.R. dem nächstgelegenen Prüfungsstandort zugewiesen.

Wiederholung und Nachholung von Prüfungsteilen:

Wiederholung bedeutet Ablegung eines Prüfungsteils, welcher nicht bestanden oder für nicht bestanden erklärt wurde.

Nachholung bedeutet Antritt zu einem Prüfungsteil, der zuvor wegen Verhinderung nicht abgelegt werden konnte. Die Anmeldung zur Nachholung von Prüfungsteilen ist ausschließlich denjenigen Bewerbern vorbehalten, die der Prüfungsbehörde einen Verhinderungsgrund belegt haben, der schriftlich anerkannt wurde. Die Nachholung ist kostenbefreit.

Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt. Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, so wird, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Forderung handelt, die Forderung durch das für die Vollstreckung zuständige Finanzamt beigetrieben, wenn es sich um eine privatrechtliche Forderung handelt, durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Finanzamt/dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen übermittelt. Weitere Informationen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung können Sie gerne unter <https://www.lmg.bayern.de> unter der Rubrik Datenschutz einsehen.

Haftpflichtversicherung:

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei den staatlichen Prüfungen im Rahmen der Jägerprüfung nicht von Seiten der Prüfungsbehörde im Rahmen einer Haftpflichtversicherung vor Schäden, die Sie Dritten gegenüber verursachen, versichert sind. Wir empfehlen Ihnen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die praktischen Prüfungstage abzuschließen, die auch den Waffengebrauch abdeckt und den Kriterien einer Jagdhaftpflichtversicherung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Bundesjagdgesetz (insbesondere mind. 500.000 € für Personenschäden und 50.000 € für Sachschäden) entspricht.

Rückfragen:

Bei Fragen zur Jägerprüfung und diesem Antragsformular rufen Sie uns bitte an oder schreiben uns eine E-Mail. Sie erreichen uns unter Telefon: 0871-603-2053 und E-Mail: jaegerpruefung@aelf-al.bayern.de. Wir erteilen Ihnen gerne Auskunft. Nützliche Informationen finden Sie auch unter: <https://www.lmg.bayern.de>